

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreigespaltene Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 114.

Leipzig, Mittwoch den 19. Mai 1909.

76. Jahrgang.

Des Himmelfahrtstages wegen erscheint die nächste Nummer Freitag den 21. Mai.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige Hauptversammlung hat die Abänderung des § 9 Absatz 1 und des § 13 Absatz 1, sowie die Streichung der Ziffer 7 des § 15 der »Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes« beschlossen.

Wir bringen die neue Fassung der Bestimmungen hiermit zur Kenntnis der Vereinsmitglieder. Berichtigte Sonderdrucke können von der Geschäftsstelle bezogen werden.

### Bestimmungen

über die

### Verwaltung des Börsenblattes.

Genehmigt von der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler am 27. April 1902, 13. Mai 1906 und 9. Mai 1909.

#### § 1.

Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig gibt ein mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich erscheinendes Blatt heraus, unter dem Titel

#### Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Der Börsenverein übt sein Verlagsrecht aus unter der Firma: »Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.«

#### § 2.

Das Börsenblatt ist das amtliche Veröffentlichungsorgan des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Buchhändlerische Bekanntmachungen gelten als regelrecht erfolgt, wenn sie durch das Börsenblatt bewirkt wurden.

Der Inhalt des Blattes ist folgender:

#### A. Amtlicher Teil.

1. Bekanntmachungen des Vorstandes, der Ausschüsse und der sonstigen Organe des Börsenvereins, soweit sie nicht geschäftliche Unternehmungen der letzteren betreffen.
2. Bekanntmachungen des Unterstützungsvereins der Deutschen Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen sowie des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbandes.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 76. Jahrgang.

#### 3. Eintragungen zum Schutze wider Nachdruck:

- a) Bekanntmachungen des Rates der Stadt Leipzig über Eintragungen in die Eintragsrolle, gemäß den Gesetzen vom 9. Januar 1876 und 19. Juni 1901,
  - b) Einzeichnungen in das Archiv des Vereins der deutschen Musikalienhändler.
4. Verzeichnis der erschienenen Neuigkeiten und Fortsetzungen (nach dem Alphabet der Verleger geordnet):
    - a) des deutschen Buch- und Landkartenhandels (täglich),
    - b) des deutschen Kunsthandels (in der Regel monatlich),
    - c) des deutschen Musikalienhandels (in der Regel wöchentlich).
  5. Verzeichnis von Neuigkeiten, „die in dieser Nummer zum erstenmal angekündigt sind“. Die Titel künftig erscheinender Werke werden durch einen (\*) gekennzeichnet.
  6. Gesetze und Verordnungen, Urheberrecht, Buchhandel und Presse betreffend.
  7. Verbote von Büchern zc.

#### B. Nichtamtlicher Teil.

1. Verzeichnis wichtiger Neuigkeiten des ausländischen Buchhandels (in der Regel wöchentlich; nach dem Alphabet der Verleger geordnet).
2. Verzeichnis von im Auslande erschienenen Uebersetzungen deutscher Verlagswerke mit Angabe des ausländischen Verlegers und wenn möglich mit Angabe des Verlegers der deutschen Ursprungswerke (in der Regel halbjährlich).
3. Berichte über Versammlungen und Beschlüsse buchhändlerischer Vereine.
4. Verzeichnis der neu erschienenen buchhändlerischen Hilfsmittel, soweit sie der Redaktion eingesandt worden sind.
5. Aufsätze und Mitteilungen aus dem buchhändlerischen Geschäftsleben, der Geschichte des Buchhandels, der Gesetzkunde, dem Buch- und Druckgewerbe, sowie über die den Buchhandel berührenden bedeutenden Vorgänge auf dem Gebiete von Schrifttum, Wissenschaft, Kunst und Presse.
6. Personalmeldungen.
7. Sprechsaal.